

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die OFRA-Baselland organisiert einen

SELBSTVERTEIDIGUNGSKURS

Wo: Sportschule Kun-tai-ko
Nübrigweg 6 / Frenkendorf
(ca. 5 Min. vom Bahnhof)

Wann: Montag, 18.30-20.00 h
ab 1.11.1982, 4 Monate lang

Wer: Beatrice Schneider

Teilnehmen können 12 bis 20 Frauen, Frauen der OFRA-BL haben den Vorrang, weitere Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges entgegengenommen.

Kosten: Fr. 80.- für die ganze Kursdauer.
Anmeldung bis 15.10 an OFRA-BL, Postfach, 4410 Liestal

(bitte schreibt auch, wenn Ihr grundsätzlich an dem Kurs interessiert seid, Euch aber Tag oder Zeit nicht passt.)



Alimentenbevorschussung

Die Frauengruppe der POBL/POCH hat beschlossen, eine kantonale Volksinitiative für ein Alimentenbevorschussungsgesetz zu lancieren. Die Initiative verlangt im Kern, dass Kanton und Gemeinden die Unterhaltsansprüche des Kindes zu schützen haben.

Während für Witwen und Waisen seit Einführung der eidg. Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) ein Rechtsanspruch auf Rentenleistung besteht, mussten Mütter und ihre Kinder bis vor kurzem sogar für die Eintreibung der ihnen gerichtlich zugesprochenen Unterhaltsbeiträge (Alimente) selber besorgt sein. Seit Inkrafttreten des neuen Kindsrechtes müssen die Kantone zwar obligatorisch öffentliche Inkassostellen einrichten, doch das Risiko tragen immer noch Mutter und Kind: Wenn vom zahlungsunfähigen oder -unwilligen Vater trotz allen eingesetzten Rechtsmitteln kein Geld zu holen ist, gehen Mutter und Kind leer aus, oder es ergeben sich zumindest grosse Verzögerungen, Umtriebe und unerfreuliche Auseinandersetzungen.

Zwar kann die Mutter bei Ausbleiben der Unterhaltsbeiträge — falls das Existenzminimum unterschritten wird — öffentliche Fürsorgeleistungen beantragen, doch wirkt die Fürsorgebedürftigkeit an sich und der Umstand, dass die Fürsorgebehörde Regress auf unterstützungspflichtige Verwandte nehmen kann oder sogar muss, in vielen Fällen abschreckend.

Im Kanton Basel-Landschaft hat Heidi Strub am 17.11.75 ein Postulat zur Alimentenbevorschussung eingereicht, das am 23.2.1976 der Regierung überwiesen wurde.

Bis heute, also mehr als sieben Jahre nach Einreichung des Postulates, ist die Regierung diesem Auftrag nicht nachgekommen. Auf diesbezügliche Anfragen erklärte die Regierung, das Problem werde im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gelöst.

Die Vorlage zur Aufgabenteilung wird jetzt dem Volk vorgelegt, doch die Alimentenbevorschussung ist noch immer nicht behandlungsreif.

Im Gegenteil scheint der Regierungsrat an der Frage der Alimentenbevorschussung die sog. "Finanzknappheit" des Kantons demonstrieren zu wollen. Einem Protokoll des Regierungsrates vom 6.4.82 ist zu entnehmen, dass

"der Regierungsrat beabsichtigt, um die Notwendigkeit einer strukturellen Sanierung der Staatsfinanzen zu manifestieren, im Rahmen dieser Vorlage anhand von konkreten Beispielen zu zeigen, was geschieht, wenn der Staat nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung hat (Turnhallen in Muttent, Ausbau der Lebensmittelkontrolle, Alimentenbevorschussung usw.). In der Vorlage 82/49 betr. "dauerhafte Verbesserung des Finanzhaushaltes" vom 27.4.82 wird die Alimentenersatzzahlung unter den zurückgestellten Projekten aufgezählt.

Konkret heisst das, dass die Regierung einmal mehr Sparübungen auf dem Rücken der sozial Schwächsten durchexerzieren will. Durch eine restriktive, unsoziale Finanzpolitik soll die Alimentenbevorschussung, wie sie in anderen Kantonen und zahlreichen Gemeinden in der Schweiz eingeführt wurde, im Kanton Basel-Landschaft torpediert werden.

Wir Frauen sind nicht länger bereit, diese unsoziale Politik hinzunehmen und sich weiterhin vertragen zu lassen. Daher die Lancierung der Volksinitiative. Die Alimentenbevorschussung soll abhängig vom Einkommen und Vermögen erfolgen, aber unabhängig von der Einbringlichkeit der Alimente. Ein Fürsorgecharakter soll vermieden werden.